

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 17. Oktober 1864.)

Der Bundesrath ernannte:

Hrn. Moriz Schröter, von Bielitz (Schlesien), zur Zeit Professor an der k. polytechnischen Schule in Stuttgart, als Professor für Maschinenbau und Maschinenkonstruiren, und als Direktor der Maschinenwerkstätte am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich;

Hrn. Ludwig, Civilingenieur, von Stettin, z. B. Assistent am k. Gewerbe-Institut in Berlin, als ersten Assistenten für Maschinenbau und Maschinenkonstruiren, mit dem Titel „Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich“.

(Vom 24. Oktober 1864.)

Mit Notifikation vom 27. v. Mts. macht J. M. die Königin Isabella von Spanien dem Bundesrathe die Mittheilung, daß sie ihren bisherigen Geschäftsträger bei der schweiz. Eidgenossenschaft, Don José Heriberto Guarcia de Quevedo, Ritter und Kammerherrn x. x., zu ihrem Minister-Residenten in der Schweiz ernannt habe.

Mit Zuschrift vom 12. dieses Monats macht das k. belgische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Bundesrathe die Anzeige, daß dem dortigen bisherigen Geschäftsträger bei der schweiz. Eidgenossenschaft, Herrn Roger Helman de Grimberghe, eine andere diplomatische Bestimmung angewiesen worden sei.

Der schweiz. Nationalrath hat unterm 27. vorigen Monats den Bundesrath eingeladen, über die von einem bedeutenden Theile der Schweiz gewünschte Abänderung des gegenwärtigen Bundesgesetzes über Maß und Gewicht, zu Gunsten des französisch-metrischen Systems,

Bericht zu erstatten. In Folge dessen erließ der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreis Schreiben.

„Tit. I

„Wie Ihnen bekannt, sind der Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung Petitionen mit zahlreichen Unterschriften vorgelegen, welche mehr oder weniger weitgehende Veränderungen im jetzigen Maß- und Gewichtssysteme bezwecken. Die größere Zahl der Petenten verlangt Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes mit Abschaffung des jetzt geltenden, die kleinere Zahl gesetzliche Zulassung des erstern neben dem jetzigen gesetzlichen Maß und Gewicht.

„Bei der großen Bedeutung, welche die angeregte Frage für das Leben des ganzen Volkes hat; bei der nicht geringen Aufgabe, welche im Fall einer Aenderung des Maß- und Gewichtwesens den Regierungen der Kantone zufallen würde, und in Erwägung, daß das Maß der vorhandenen Disposition für eine Aenderung in diesem Gebiete für das Urtheil und den Entscheid in dieser Frage nicht ohne Wichtigkeit ist: halten wir es für gerathen, in dieser Angelegenheit, welche uns zur Untersuchung und Berichterstattung zugewiesen ist, nicht vorzugehen; ohne den Kantonen Gelegenheit gegeben zu haben, sich darüber auszusprechen.

„Wir ersuchen Sie deßhalb, die vorliegende Frage Ihrer Prüfung unterstellen und uns Ihre Ansichten mit möglichster Beförderung zukommen lassen zu wollen.“

Der Bundesrath wählte als Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich: Hrn. Jakob Oswald, von Detwil (Zürich), bisherigen prov. Postgehilfen in Zürich.

(Vom 26. Oktober 1864.)

Auf einen Bericht des eidg. Militärdepartements hat der Bundesrath, in Abweichung von der Ordonnanz vom 24. Dezember 1863 über das neue Infanteriegewehr, beschloffen:

1. Für den Riemenbügel und das obere Band des neuen Infanteriegewehrs ist gestattet, Weichguß statt Schmiedeeisen zu verwenden.
 2. Die vorgeschriebene Spannkraft der Schlagfeder des neuen Gewehrs ist von 16 K auf 14 K herabgesetzt.
 3. Die Kraft zum Abziehen am Abzuge ist von 9 K auf 7 K vermindert, mit Gestattung von je 1 K Abweichung von diesen beiden reduzirten Gewichten.
-

Mit Rücksicht auf die seit Eröffnung der bernischen Staatsbahn sehr geringe Rentabilität des Postkurses Aarberg-Biel beschloß der Bundesrath, denselben auf den 1. Januar 1865 aufzuheben und ihn durch angemessene Fußbotendienste zu ersetzen.

Der Bundesrath hat die Errichtung von Aufgabebüreau für Privattelegramme in den Eisenbahnhöfen zu Locle und La Chaux-de-Fonds beschlossen.

(Vom 28. Oktober 1864.)

Der Bundesrath hat den schweiz. Konsul in Detroit, Hrn. Charles Dominé von Courchapoix (Bern), auf seine unterm 1. dieses Monats eingereichte Demission hin, von der bisher bekleideten Stelle entlassen, und zwar in allen Ehren und unter Verbankung seiner geleisteten guten Dienste.

Zugleich bestimmte der Bundesrath Chicago zum Konsularsitz des VIII. Bezirks in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten an der Stelle von Detroit.

Ferner wurde der jetzige schweiz. Vizekonsul in Chicago, Hr. Heinrich Endris von Schaffhausen, zum nunmehrigen Konsul in Chicago ernannt.

Der am 10. dieses Monats zum schweiz. Konsul in Lyon ernannte Herr Alphonse Kuffer, von Genf, vom Banquierhause Mynard & Kuffer in Lyon, hat mit Schreiben vom 20. dies die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärt.

Der Bundesrath hat beschlossen, den bisherigen Postkurs Zugsattel vom 1. Dezember nächstkünftig an auf die Strecke Zugüberägeri zu beschränken.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.10.1864
Date	
Data	
Seite	3-5
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 581

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.